Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Übersichtsplan M. 1:10000

Anschlußbebauungsplan

- Ruhraue -

HOLTHUSEN

Fl. 10

MENDEN

Fl. 4

Teilbereich A

Teilbereich B

Teilbereich C

Zeppelinstraße

Härlestraße

Schulenberg

Schulenberg

Ring

Planstraße A

Fuß- und Radweg

Versickerungsfläche

H12/I

Geändert durch Bebauungsplan H 12/I
„Zeppelinstraße/Steinknappen (ehem. Wrexham Barracks)"

Mülheim an der Ruhr, den 31.07.2003

Die Oberbürgermeisterin

Stadt Mülheim an der Ruhr

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan
" Zeppelinstraße/Steinknappen - H12
(ehemalige Wrexham Barracks) "

Gemarkung: Holthausen Flur: 10 Maßstab: 1: 500

Der Bebauungsplan besteht aus 1 (Blatt) und einem textlichen Teil; ferner Begründung sowie landschaftspflegerischer Begleitplan.
Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.1988 (BGBl. I, S. 1786);
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung 1981 - (PlanzV 81) - in der Fassung vom 30.07.1981 (BGBl. I, S. 833), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466);
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58);
§ 80 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) vom 07.03.1995 (GV NW, S. 218).

Stand 08.1997

Der Planungsausschuß der Stadt hat am 09.02.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 20.02.1993
In Auftrage des Planungsausschusses der Stadt
Ausschußvorsitzender Schriftführer

Der Planungsausschuß der Stadt hat am 09.10.1997 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 20.10.1997
In Auftrage des Planungsausschusses der Stadt
Ausschußvorsitzender Schriftführer

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 27.10.1997 bis einschließlich 28.11.1997 öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.
Bürgermeister Schriftführer

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.04.1998 die vorgebrachten Anregungen geprüft und den aus diesem Bebauungsplanentwurf und der gleichzeitigen Änderung gemäß §1 Abs 8 BauGB i.V. mit § 2 Abs 1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB des Bebauungsplanes in einer Fassung mit Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 25.04.1998
In Auftrage des Rates der Stadt
Bürgermeister Schriftführer

Weitere Planzeichen sowie Zeichenerklärung (Schriftfeld für Katasterarbeiten und Vermessungsvermerk im Nordrhein-Westfalen (Zeichenverordnung - NW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1979 (I D 2-7120)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Herausgeber Planungsamt Aug. 1997

Dieser Bebauungsplan ist im Auftrag der Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH (LEG), eine Treuhandstelle der Stadt, erarbeitet worden durch:

Köln, den 18.11.97.

H. Thieda

Schuler/Thieder Architekten BDA

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 17.11.1997 bis einschließlich 19.12.1997 öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den 16.12.1997
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.
Bürgermeister Schriftführer

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen geprüft und den aus diesem Bebauungsplanentwurf und seiner Auslegung bestehenden Satzungsbeschluß gefaßt.
Mülheim an der Ruhr, den 19.12.1997
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.
Bürgermeister Schriftführer

Die Bezirksregierung
i. A.

Die Genehmigung der Bestandsmitteilung mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die einwandfreie geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim an der Ruhr, den 6. Mai 1997
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
Katasteramt

Für die Eintragung des Bebauungsplanentwurfes
Mülheim an der Ruhr, den 19.10.1997
Der Oberstadtdirektor
Bezirksregierung

Der Planungsausschuß der Stadt hat am 09.10.1997 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den
In Auftrage des Planungsausschusses der Stadt
Ausschußvorsitzender Schriftführer

Die Durchführung des Anzeigenverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 27.03.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Anzeige ist mit der Bekanntmachung und welcher am 27.03.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden ist, für ohne Stadt Mülheim an der Ruhr ist gemäß § 11 Abs 3 BauGB i.V. mit § 6 Abs 2 BauGB i.V. mit § 2 Abs 1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB des Bebauungsplanes in einer Fassung mit Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 4. 11. 1998
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
Katasteramt

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
Baugebiete
WA1-10 allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
0.4 Grundflächenzahl
(0.8) (1.1) Geschoßflächenzahl
(III) (III) als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
o offene Bauweise
E nur Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig
D nur Doppelhäuser zulässig
g geschlossene Bauweise
Baugrenze
Baulinie

Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
V verkehrsberuhigter Bereich
Fußgängerbereich

Ver- und Entsorgungsanlagen
Flächen für Versorgungsanlagen
O Pumpwerk
Anlagen
Anlagen

Grünflächen
öffentliche Grünflächen
Spielplatz (Spielbereich II)
Parkanlage

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
zu erhaltende Bäume
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Fläche zur Errichtung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Wasserdurchlässige Beläge (siehe Text)

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen
Aufschüttungsfläche zum geschlossenen Kindergarten von bebauten Straßenbereichen aus Aushubarbeit (siehe Text)

Sonstige Festsetzungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Begrenzung unterschiedlicher Nutzung
Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (siehe Text)
Nbe 1-10 Gemeinschaftsgaragen
St Stellplätze
GL 1-8 Gemeinschaftsstellplätze
Gemeinschaftsgaragen in unterer Ebene
ggf. Geh-/Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (siehe Text)
FR Fahrrecht
LR Leitungsrecht
GR 1-4 Gehrechte
GFLR 1-2 Geh-/Fahr- und Leitungsrechte
Schutzbeschränkungen (siehe Text)
(a > 3.0) (siehe Höhe höjenlich oder größer als)
Durchfahrt(= geeg

Gestalterische Festsetzungen nach § 86 BauO NW
Begrünung von Hecken (siehe Text)

Einzelzeichnungen
A) Einzelnes gem. § 9 Abs 5 Zi.01 3 BauGB (siehe Text)

Nachrichtliche Übernahmen
Bauverbotszone

Sonstige Signaturen
vorhandene Gebäude
vorhandene Firstrichtung
vorhandene Firstsattelgrenzen
vorhandene Bäume
empfohlene Aufteilung der Nutzung
empfohlene öffentliche Parkflächen
empfohlener Standort eines Baumes
Rasengrenzlinie
Höhenpunkt in dem N.N.
Formelsäulen des Bundes
Kennzeichen Katasterbereich